



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 73 vom 27. Oktober 2010

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Satzung über besondere Zugangsvoraussetzungen für den hochschulübergreifenden Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen

Vom 12. Mai 2010

Das Präsidium der Universität hat am 31. Mai 2010 auf Grund von § 108 Absatz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 26. Januar 2010 (HmbGVBl. S. 23, 107), die von der Fakultät Wirtschaft- und Sozialwissenschaften am 12. Mai 2010 beschlossene Satzung über besondere Zugangsvoraussetzungen für den hochschulübergreifenden Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen genehmigt.

§ 1

Besondere Zugangsvoraussetzungen

Für den konsekutiven hochschulübergreifenden Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.) bestehen folgende besonderen Zugangsvoraussetzungen:

- a.) Ein erster berufsqualifizierender Abschluss in dem hochschulübergreifenden Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen der Universität Hamburg und der Hochschule für angewandte Wissenschaften oder in einem vergleichbaren Studiengang einer anderen Hochschule.

Vergleichbar ist ein Studiengang, in dem Lehrveranstaltungen im Bereich der Mathematik, Statistik und Naturwissenschaften im Umfang von mind. 30 LP (oder 20 SWS), im Bereich der Wirtschaftswissenschaften im Umfang von mind. 45 LP (oder 30 SWS) und im Bereich der Ingenieurwissenschaften im Umfang von mind. 39 LP (oder 26 SWS) erfolgreich absolviert wurden.

- b.) Formlose Bestätigung der Bewerberin oder des Bewerbers, dass sie oder er über ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache verfügt, um englischsprachigen Lehrveranstaltungen folgen, Fachliteratur lesen und die zugehörigen mündlichen und schriftlichen Prüfungen auch in englischer Sprache absolvieren zu können.

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung über besondere Zugangsvoraussetzungen für den hochschulübergreifenden Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen tritt nach der Genehmigung durch das Präsidium in Kraft. Sie gilt erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2010/2011 aufnehmen.

Hamburg, den 31. Mai 2010

Universität Hamburg